



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 2

2013

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	17
Bekanntmachungen	17
- Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2013 Texterfassung (PC) und Textorganisation Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2)	17
- Ausschreibung von zwei Stellen für Fachlehrer am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Abt. I in Augsburg.....	17
- Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrer am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Abt. V in Bayreuth	18
- Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrer oder Lehrer an Mittelschulen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Abt. V in Bayreuth	18
- Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising	19
- Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2013.....	19
- Schuleinschreibung Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach (Außenstelle des Berufl. Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf) für das Schuljahr 2013 / 2014	20
- 64. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen	21
- Lernort Regierung der Oberpfalz.....	21
Stellenausschreibungen	22
- Ausschreibung von Schulratstellen	22
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen – Studienseminar -	23
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen – Studienseminar -	24
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	24
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	25
- Förderlehrer / Förderlehrerin als Koordinator / Koordinatorin	26
- Erneute Stellenausschreibung: „Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen“	26
- Funktionsstellen an Förderschulen	27
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	28
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin als Systembetreuer EDV an der Staatlichen Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.	29
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	30

NICHTAMTLICHER TEIL..... 30

Stellenausschreibungen 30

- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., Bildungsstätte St. Wolfgang, Straubing 30

Verschiedenes 31

- Bundeswettbewerb „Jugend wandert“ 2013 31

MEDIEN 32

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2013
Texterfassung (PC) und Textorganisation
(Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2)**

KMBek vom 13. November 2012 Az.: V.2-5 S 4306.3.15-7a.112 297

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2013 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **4. März bis 15. März 2013** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten / Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e.V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, (Tel.: 0941 47804, Fax: 0941 42447).
E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

**Ausschreibung
von zwei Stellen für Fachlehrer
am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
Abt. I in Augsburg**

KMS vom 16. Januar 2013 Nr. IV.3 – 5 P 7023-4.172

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I in Augsburg sind zum Schuljahr 2013 / 2014 voraussichtlich zwei Stellen für Fachlehrer zu besetzen:

Die Bewerber müssen die Lehrbefähigung in den Fächern Kommunikationstechnik (Textverarbeitung), Werken und Technisches Zeichnen besitzen. Besondere Kenntnisse in CAD sind erwünscht. Darüber hinaus ist die Kompetenz zum Aufbau und zur Betreuung eines Schulnetzwerks für eine der beiden Stellen erwünscht.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist grundsätzlich möglich.

Die Bewerber sollen überdurchschnittliche Ergebnisse in den Lehramtsprüfungen und den dienstlichen Beurteilungen, ausreichende Schulpraxis sowie Erfahrungen in der Lehreraus- und / oder Lehrerfortbildung vorweisen.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung bzw. an die MB-Dienststelle zu richten. Bewerbungsschluss ist **drei Wochen** nach Erscheinen des Schulanzeigers.

Dr. Stückl
Regierungsdirektorin

**Ausschreibung
einer Stelle für Fachlehrer
am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
Abt. V in Bayreuth**

KMS vom 16. Januar 2013 Nr. IV.3 - 5 7023-4.8890

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V in Bayreuth ist zum Schuljahr 2013 / 2014 voraussichtlich eine Stelle für Fachlehrer zu besetzen:

Die Bewerber müssen die Lehrbefähigung in den Fächern Kommunikationstechnik (Textverarbeitung), Werken und Technisches Zeichnen besitzen. Besondere Kenntnisse in CAD sind erwünscht.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 13 ist grundsätzlich möglich.

Die Bewerber sollen überdurchschnittliche Ergebnisse in den Lehramtsprüfungen und den dienstlichen Beurteilungen, ausreichende Schulpraxis sowie Erfahrungen in der Lehreraus- und / oder Lehrerfortbildung vorweisen.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung bzw. an die MB-Dienststelle zu richten. Bewerbungsschluss ist **drei Wochen** nach Erscheinen des Schulanzeigers.

Dr. Stückl
Regierungsdirektorin

**Ausschreibung
einer Stelle für Fachlehrer oder Lehrer an Mittelschulen
am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
Abt. V in Bayreuth**

KMS vom 16. Januar 2013 Nr. IV.3 – 5 7023-4.8893

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V in Bayreuth ist zum Schuljahr 2013 / 2014 voraussichtlich eine Stelle für Fachlehrer oder Lehrer an Mittelschulen zu besetzen:

Die Bewerber müssen die Lehrbefähigung in den Fächern Kommunikationstechnik (Textverarbeitung), Werken und Technisches Zeichnen oder die Lehrbefähigung für das Lehramt für Hauptschulen bzw. das Lehramt für Realschulen mit Unterrichtsfach Kunst besitzen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 13 ist grundsätzlich möglich.

Die Bewerber sollen überdurchschnittliche Ergebnisse in den Lehramtsprüfungen und den dienstlichen Beurteilungen, ausreichende Schulpraxis sowie Erfahrungen in der Lehreraus- und / oder Lehrerfortbildung vorweisen.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung bzw. an die MB-Dienststelle zu richten. Bewerbungsschluss ist **drei Wochen** nach Erscheinen des Schulanzeigers.

Dr. Stückl
Regierungsdirektorin

Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

KMS vom 24. Januar 2013 Nr. IV.3 – 5 P 7023-4.8891

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Freising, ist zum Schuljahr 2013 / 2014 eine Planstelle zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grund- oder Hauptschulen oder Volksschulen mit guten Ergebnissen.
- überdurchschnittliche Ergebnisse in den beiden letzten dienstlichen Beurteilungen.
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in einem der Fächer Deutsch als Zweitsprache, Pädagogik, Psychologie oder Schulpädagogik
- Erfahrungen in der I. oder II. Phase der Lehrerbildung
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung
- gesicherte Kenntnisse in Moderationstechniken.

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2013** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Die Regierung leitet die eingegangenen Bewerbungen mit einer Stellungnahme möglichst umgehend an den Leiter des Staatsinstituts in Freising weiter (Anschrift: Heiliggeistgasse 1, 85354 Freising).

Dr. Stückl
Regierungsdirektorin

Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, von Sonderschullehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen in andere Regierungsbezirke zum 1. August 2013

RBek vom 8. Januar 2013 Nr. 40.2-5147.2-200

1. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, Sonderschullehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen.
2. Versetzungen dieses Personenkreises in einen anderen Regierungsbezirk sind grundsätzlich nur im Rahmen des Personalaustausches möglich, d. h., wenn ein geeigneter Tauschpartner zur Verfügung steht.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen (siehe dazu die unter Nr. 5 des Antragsformulars genannten Anlagen). Als Familienzusammenführung ist allgemein nur die Zusammenführung von Partnern mit getrenntem Wohnsitz zu verstehen, die verheiratet sind oder bei denen eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegt.

Wegen der Vielzahl der Anträge muss eine Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2013 bei der derzeit zuständigen Regierung** durch die Heiratsurkunde nachgewiesen werden. Dieser Termin gilt einheitlich in ganz Bayern.

Entscheidungen über die Versetzung von Grundschul- sowie Mittelschullehrkräften, die an Förderschulen eingesetzt sind, richten sich nach den für Grund- / Mittelschulen üblichen Versetzungsgrundsätzen und Verfahrensweisen.

3. **Über Anträge von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk kann erst nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen entschieden werden. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne (gleichzeitige) Einstellung erfolgen nicht.**

4. Die Anträge auf Versetzung von Lehrkräften der Grund- und Mittelschule, von Fachlehrkräften und Förderlehrkräften sind **auf dem Dienstweg** mit dem vollständig ausgefüllten **Formblatt** „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ **in dreifacher Ausfertigung bis spätestens 27. Februar 2013** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter überprüfen die Vollständigkeit der Angaben und legen die Gesuche **zweifach** mit einer kurzen **Stellungnahme bis 8. März 2013** der Regierung vor.

Sonderschullehrkräfte reichen den Versetzungsantrag auf dem entsprechenden Formblatt für den Förderschulbereich **bis 8. März 2013** über die zuständige Schulleitung bei der Regierung der Oberpfalz ein.

Für den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur das **aktuelle** Formblatt zu verwenden. Dieses ist im Internet zu finden unter der Adresse „www.regierung.oberpfalz.bayern.de“ de (Menüpunkte: Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Formulare für Lehrkräfte).

5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller / Antragstellerinnen aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen **weiteren** Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk **gesondert** die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge** der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch, Zweitwunsch, ...).
7. Alle nachträglichen Veränderungen bezüglich der im Antrag erfolgten Angaben sind der Regierung umgehend schriftlich mitzuteilen, ggf. mit den entsprechenden Nachweisen.

Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, werden von der Regierung erfasst und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgelegt. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen Ende Juli möglich.

Glombitza
Abteilungsleiter

Schuleinschreibung Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach (Außenstelle des Berufl. Schulzentrums Oskar-von Miller Schwandorf) für das Schuljahr 2013 / 2014

Die Anmeldung für die Berufsfachschulen kann ab 25. Februar 2013 (Montag - Donnerstag) nach vorheriger Terminabsprache an der Schule erfolgen. Bei noch nicht volljährigen Schülern / Schülerinnen ist die Begleitung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Zusätzlich findet am

**Samstag, 2. März 2013 von 9:00 bis 12:00 Uhr
an den Berufsfachschulen Oberviechtach eine Informationsveranstaltung**

mit Möglichkeit der Anmeldung statt.

Anmelden können sich Interessierte aus dem Landkreis Schwandorf und den angrenzenden Landkreisen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss. Als Auswahlkriterium werden u. a. die Leistungen in Deutsch und Englisch, sowie der Nachweis über die erfolgreiche Ableistung eines Praktikums in einer Kinderbetreuungseinrichtung herangezogen.

In die Berufsfachschule für **Ernährung und Versorgung** werden Schüler / Schülerinnen aufgenommen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und eine Ausbildung in einem Dienstleistungsbereich anstreben bzw. einen Berufsabschluss für die spätere Ausbildung in pflegerischen oder sozialen Berufen (Gesundheitspfleger / Gesundheitspflegerin, Altenpfleger / Altenpflegerin, Dorfhelfer / Dorfhelferin usw.) benötigen.

Mit erfolgreichem Abschluss des 1. Ausbildungsjahres ist die Berufsschulpflicht erfüllt.

Bei Eintritt mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildung möglich.

Die Berufsfachschule für **Sozialpflege** bereitet auf Tätigkeiten / weiteren Ausbildungen in Pflegeberufen vor. Aufnahmevoraussetzungen sind die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und der Nachweis eines einschlägigen Praktikums.

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Staatl. Berufsfachschulen Oberviechtach sowie die Beratungslehrer der Mittel- und Realschulen.

Anschrift der Schule:

Berufliches Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf
Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege Oberviechtach
Teunzer Str. 10, 92526 Oberviechtach (Tel.: 09671 502, Email: bfsovi@bsz-sad.de).

Vorzulegen sind ein **tabellarischer Lebenslauf**, ein **Lichtbild** sowie eine **Kopie des Zwischenzeugnisses** und evtl. eine Bestätigung über abgeleitete Praktika.

Hinweis:

Über die Homepage www.bsz-sad.de des Beruflichen Schulzentrums Schwandorf (→ Berufl. Schulzentrum → Berufsfachschulen) können das Anmeldeformular und der Antrag für die Fahrkarte vorab ausgefüllt werden. Ausdrucke sind dann zur Anmeldung mitzubringen.

Auch schriftliche Bewerbungen werden entgegengenommen. In dem Fall erfolgt eine telefonische Rückmeldung.

64. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 4. März bis 10. März 2013

In der Zeit vom 4. März bis 10. März 2013 findet die Schullandheimsammlung 2013 statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit an unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst, die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und Ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Lernort Regierung der Oberpfalz

RBek vom 25. Januar 2013 Nr. 40.1-5006.1-181

Die „Regierung“ ist für viele Erwachsene und damit auch für unsere Jugendlichen noch ein wenig klarer Begriff. Die Regierung der Oberpfalz möchte sich deshalb als „**Mittelbehörde**“ der breiten Öffentlichkeit darstellen und ihren Aufbau und die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transparent machen.

Um dies zu erreichen, bietet die Regierung der Oberpfalz den **Schulen aller Schularten** das Projekt

Lernort Regierung der Oberpfalz

an.

Geplanter Verlauf

9.00 Uhr	Begrüßung der Klasse in der Regierung der Oberpfalz Vorstellen der Behörde als Mittelbehörde in Verantwortung für den gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz durch ein Mitglied des Präsidiums.
9.45 – 11.30 Uhr	Fachreferat mit Diskussion über ein von der Schule gewünschtes Schwerpunktthema
11.30 – 12.00 Uhr	Führung durch Regierungsgebäude
12.00 Uhr	Kleiner Imbiss

Angebot an Themen

Die einzelnen Bereiche der Regierung der Oberpfalz bieten verschiedene Schwerpunktthemen an, aus denen die Klassen mit ihren Lehrkräften sie besonders interessierende aussuchen können. Im Vorfeld sollten dann in der Klasse die gewählten Themen vorbereitet werden. Selbstverständlich können nach Rücksprache auch eigene Wünsche angemeldet werden. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung werden dann ihre Aufgaben erläutern und Fragen der Schülerinnen und Schüler beantworten. Die jeweiligen Bereiche der Regierung werden sich bemühen, bei den gewünschten Themen regionale Bezüge herzustellen.

In der folgenden Übersicht werden Themenbereiche zur Auswahl angeboten:

- Sicherheit, Kommunales, Soziales (Sicherheit und Ordnung, Katastrophenschutz, Kommunale Angelegenheit, Soziales, Jugend, Ausländerrecht, Flüchtlingsbetreuung)
- Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr
- Planung und Bau (Straßenbau, Hochbau, Baurecht, Städtebau)
- Schulen (Schulorganisation Grund- und Mittelschulen, Förderschulen, Berufliche Schulen)
- Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz
- Gewerbeaufsicht (Sozialer Arbeitsschutz, Chemikaliensicherheit, überwachungsbedürftige Anlagen)

Eine Übersicht aller Leistungsbereiche der Regierung findet sich auf der Internetseite der Regierung: www.ropf.de

Anmeldung von Schulklassen

Das Angebot richtet sich an Schulen aller Schularten im Regierungsbezirk Oberpfalz.

Lehrkräfte, die mit einer Schulklasse die Regierung der Oberpfalz besuchen möchten, melden sich **schriftlich** mittels eines Formblattes bei

Regierung der Oberpfalz
Bereich 4 – Schulen
z. H. Herrn RSchD Thomas Unger
Emmeramsplatz 8, 93039 Regensburg
Tel. 0941 5680-519; Fax: 0941 5680-9519
E-Mail: thomas.unger@reg-opf.bayern.de

Das Anmeldeformular kann dort abgerufen werden, es steht auch im **Internet** unter www.ropf.de

Die Anmeldung muss aus organisatorischen Gründen **spätestens 8 Wochen vor dem** gewünschten Termin bei der Regierung der Oberpfalz eingegangen sein. Bei Berücksichtigung wird die Schule vier Wochen vor dem Termin schriftlich informiert.

Die Organisation der An- und Abfahrt ist von der Schule zu regeln. Somit können keine Reisekosten übernommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Begleitpersonen werden von der Regierung zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Glombitza
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Schularatstelle

zur KMBek vom 8. Januar 2013 Az.: IV.3-5 P 7001.1.1 – 4b.137 717

Die Stelle

**des Schulrats bzw. der Schulrätin
(Fachlicher Leiter bzw. Fachliche Leiterin)
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Amberg-Weizsach und in der Stadt Amberg**

wird ausgeschrieben (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG).

Der Bewerber / die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Grund- und Mittelschulen verfügen. Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen **bis zum 15. Februar 2013** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls. Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz **bis 22. Februar 2013** vorzulegen.

Glombitza
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

einer **Seminarrektorin / eines Seminarrektors**
als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen
im Bereich Oberpfalz-Ost

zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber müssen angemessene Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Berücksichtigt werden grundsätzlich nur Seminarrektorinnen / Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13+AZ oder A 14.

Der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber werden Koordinationsaufgaben im Bereich der Kompetenzorientierung in der Seminarbildung übertragen. Praktische Erfahrungen in diesem Bereich sind erforderlich.

Der Dienstort wird voraussichtlich im Bereich des Staatlichen Schulamtes Schwandorf, der Staatlichen Schulämter Neustadt a.d.Waldnaab / Weiden i.d.OPf. oder des Staatlichen Schulamtes Cham liegen und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen. Eine Zuteilung von Lehramtsanwärtern aus weiteren Schulamtsbezirken ist möglich.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in jeden der oben angegebenen Schulamtsbezirke abzugeben.

Hinweise zur Beachtung bei der Stellenausschreibung (Funktionsstellen) gelten auch bei dieser Ausschreibung.

Termine zur Vorlage der Gesuche

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15. Februar 2013**
 2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Februar 2013**

Glombitza
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors
(Besoldungsgruppe A 13+AZ)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen**

im Bereich Oberpfalz-Ost

zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können. Qualifikationen im Bereich Englisch / GS und / oder Erfahrungen im Unterricht von jahrgangskombinierten Klassen sind erwünscht.

Der Dienort wird voraussichtlich im Bereich des Staatlichen Schulamtes Schwandorf, der Staatlichen Schulämter Neustadt a.d.Waldnaab / Weiden i.d.OPf. oder des Staatlichen Schulamtes Cham liegen und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen. Eine Zuteilung von Lehramtsanwärtern aus weiteren Schulamtsbezirken ist möglich.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in jeden der oben angegebenen Schulamtsbezirke abzugeben.

Hinweise zur Beachtung bei der Stellenausschreibung (Funktionsstellen) gelten auch bei dieser Ausschreibung.

Termine zur Vorlage der Gesuche

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15. Februar 2013**
 2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Februar 2013**

Glombitza
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Chamerau	3 Klassen 58 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ	siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Sünching	7 Klassen 146 Schüler	R / Rin BesGr A 13 + AZ	erneute Ausschreibung siehe Bemerkung 1);

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Hahnbach	10 Klassen 209 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (220 €)	siehe Bemerkung 3); Schulleitung von 2 Schulen
	Mittelschule Hahnbach	12 Klassen 242 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Pyrbaum	10 Klassen 209 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170,37 €)	siehe Bemerkung 1);
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Grundschule Floß	5 Klassen 106 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170,37 €)	siehe Bemerkung 3); Schulleitung von 3 Schulen
	Mittelschule Floß	5 Klassen 83 Schüler		
	Grundschule Flossenbürg	2 Klassen 47 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule am Napoleonstein	16 Klassen 349 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170,37 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht; Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Februar 2013 |
| 2. | bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. Februar 2013 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Februar 2013 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberater / Fachberaterin Musik

im Bereich der **Staatlichen Schulämter in Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg.**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Februar 2013 |
| 2. | bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. Februar 2013 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Februar 2013 |

Förderlehrer / Förderlehrerin als Koordinator / Koordinatorin

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf. ist folgende Stelle zu besetzen:

**Förderlehrer / Förderlehrerin als Koordinator / Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater / Fachberaterin der Schulaufsicht auf der Ebene der beiden Schulämter
(BesGr A 11)**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Februar 2013 |
| 2. | bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. Februar 2013 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Februar 2013 |

Erneute Stellenausschreibung „Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen“

In der Oberpfalz wird gemäß **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867 **eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung** an Grund- und Mittelschulen

im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Cham**

zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

1. Die Stelle ist ab **1. August 2013** zu besetzen und wird für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrfähigkeit ausgeschrieben. Gemäß KMS vom 8. Dezember 2004 AZ.: III.6 - 5.S 1356 - 5.128 776 ist von dem auf das Schuljahr 2012 / 2013 befristet ernannten Stelleninhaber, soweit er die Funktion weiterhin ausüben möchte, eine erneute Bewerbung erforderlich.
2. **Leistungsprofil und Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 - 5 S 1356-5.41 867 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 15. Oktober 2009** Az.: III.4-5 S 1356-5.625 (KWMBI Nr. 20/2009) „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.
3. Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Bewerberin / des Bewerbers ist durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder einer entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachzuweisen.
4. Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt (KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867, S. 283):
 - a) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich),
 - b) Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können,
 - c) Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Von den Bewerbern der unter Punkt a), b) und c) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen.

- Gruppe a) und b):
Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder die Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12. April 2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen;
- Gruppe c):
Berichte über bisherige Erfahrungen in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung und Vorlage eines Kurzberichts über bereits erfolgreich durchgeführte Fortbildungen;

5. Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2013 / 2014 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2014 /2015 kann verzichtet werden, sofern der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat.

Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.
6. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden sowie eine Stellenzulage nach den Vorgaben der jeweiligen Schulart gewährt.
7. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.
8. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektor) ist ausgeschlossen.
9. Der Dienort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Cham**. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine **Bereitschaftserklärung abgeben**, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.
10. Die KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867 zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung in Bayern und die KMBek vom 15. Oktober 2009 Az.: III.4-5 S 1356-5.625 (KWMBI Nr. 20/2009) „Medienbildung – Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ können bei den Staatlichen Schulämtern eingesehen werden.
11. Die Hinweise „Zur Beachtung“ bei der Stellenausschreibung (Funktionsstellen) gelten entsprechend.

Glombitza
Abteilungsdirektor

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 15. Februar 2013 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt | 22. Februar 2013 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz | 28. Februar 2013 |

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß	Förderstufe I:	3	36	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II:	2	18	
	Förderstufe III:	2	29	
	Förderstufe IV:	2	30	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	14	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 50 Lehrerstunden			
Erwünscht:				
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Langjährige Erfahrung in der Mitarbeit in Schulleitung und Schulverwaltung • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Klassenleitung von Diagnose- und Förderklassen • Umfangreiche Kenntnisse in Diagnostik, MSD und Inklusion 				
Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).				
Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.				
Termin zur Vorlage der Gesuche:				
Bei der eigenen Schulleitung: 18. Februar 2013				
Bei der Regierung der Oberpfalz: 25. Februar 2013				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Hauptschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Hauptschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin als Systembetreuer EDV an der Staatlichen Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.

An der Staatlichen Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf. ist die Funktion „Mitarbeiter / Mitarbeiterin als Systembetreuer EDV“ mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen. An der Schule werden die vierstufige Form mit den Jahrgangsstufen 7 mit 10 und die zweistufige Form mit den Jahrgangsstufen 10 mit 11 angeboten. Derzeit werden in 23 Klassen insgesamt 580 Schüler unterrichtet. An der Gustl-Lang-Schule sind zudem zwei gebundene Ganztagsklassen in der 7. Jahrgangsstufe eingerichtet. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Neben den allgemeinen Aufgaben eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin obliegt dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin für Systembetreuung die Verantwortung für die gesamte EDV-Hard- und Software der Schule. Es wird erwartet, dass dem Bewerber / der Bewerberin komplexe EDV-Netze vertraut und einzelne schulspezifische Programme bekannt sind, sowie Unterstützung bei deren Einsatz geleistet werden kann.

Erwartet werden neben fundierten Fachkenntnissen besonders ausgeprägte Planungs-, Organisations-, Moderations- und Präsentationsfähigkeiten, soziale Kompetenzen sowie der Wille zur Mitgestaltung der Schule. Außerdem werden ein hohes Maß an Teamgeist und eine hohe Präsenz an der Schule vorausgesetzt.

Da Frauen in Leitungspositionen an der Gustl-Lang-Schule unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für die Besetzung kommen nur staatlich Bedienstete in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Für Bewerber / Bewerberinnen, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 oder einer vgl. Entgeltgruppe befinden, erfolgt das Auswahlverfahren nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen, insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion.

Bewerbungen sind **spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Glombitza
Abteilungsleiter

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Bildungsstätte St. Wolfgang, Straubing stellvertretende/r Schulleiterin / Schulleiter

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3000 Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Bildungsstätte St. Wolfgang in Straubing**, eine Schule mit Tagesstätte, Wohnheim und Frühförderung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in Straubing, suchen wir zum 1. August 2013 die / den

stellvertretende Schulleiterin / stellvertretenden Schulleiter
mit Lehramt Geistigbehindertenpädagogik oder einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung.

Die Schule führt zurzeit 20 Klassen mit 184 Schülern / Schülerinnen sowie 3 SVE-Gruppen mit 24 Kindern.

Wir erwarten von Ihnen

- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und Therapie
- Interesse am Aufbau von Kooperationen; insbesondere im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 28. Februar 2013 an die:

Katholische Jugendfürsorge
Peter Wichelmann
Orleansstraße 2a
93055 Regensburg
Tel.: 0941 79887 160, Fax 0941 79887 157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Verschiedenes

Bundeswettbewerb „Jugend wandert“ 2013 1. Juni 2013 – 30. November 2013

Die Deutsche Wanderjugend (DWJ) initiiert zum vierten Mal einen Bundeswettbewerb zum Thema „Jugend wandert“. Ziel der Aktion ist es, dem zunehmenden Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen nachhaltig entgegenzuwirken.

Der Wettbewerb findet im Zeitraum vom **1. Juni 2013 bis 30. November 2013** statt.

Die teilnehmenden Gruppen können sich wie folgt einer der Kategorien zuordnen:

- **Kategorie Kindergruppen:**
die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sind überwiegend nicht älter als 12 Jahre
- **Kategorie Jugendgruppen:**
die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sind überwiegend zwischen 12 und 27 Jahren
- **Kategorie Schulklassen:**
alle Schulformen von der 1. bis zur 13. Jahrgangsstufe

In jeder der drei Kategorien werden attraktive Preise verliehen.

Die teilnehmenden Gruppen können dokumentierte Wander-Aktivitäten einreichen, die im oben genannten Zeitraum durchgeführt werden.

Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Anmeldung finden Sie unter www.jugend-wandert.de.

Deutsche Wanderjugend
Wilhelmshöher Allee 157
34121 Kassel

MEDIEN

	<p>Kalkavan Zeynep (Hrsg.) Lehrerbücherei Grundschule Lesen und Textverstehen in der Zweitsprache Kartoniert, 96 Seiten 15,95 Euro ISBN 978-3-589-05179-3 Cornelsen: Scriptor</p> <p>Die Leseleistung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache entscheidend verbessern; Lesen und Textverstehen in der Zweitsprache analysiert unterschiedliche Texte und zeigt beispielhaft die häufigsten Schwierigkeiten der Kinder. Mit vielen Aufgaben, konkreten Hilfen und Tipps, um die Lesekompetenz und das Textverstehen gezielt zu fördern. Hierbei spielt auch die Zusammenarbeit mit den Eltern eine Rolle.</p>
	<p>Barbara Mang, Astrid Paulus (Hrsg.) Schulentwicklung mitgestalten Methoden für die Praxis Lesen und Textverstehen in der Zweitsprache 152 Seiten, zahlreiche Abbildungen, mit veränderbaren Kopiervorlagen auf CD-ROM, broschürt 15,95 Euro ISBN 978-3-637-01594-4 Oldenbourg PRAXIS Bibliothek</p> <p>Mit der Schulentwicklung muss sich jede Grundschule beschäftigen, denn sie dient der Qualitätssicherung von Schule und Bildung. Dieser Band vermittelt verständlich, wie Ergebnisse aus Evaluationen für die Schulentwicklung sinnvoll genutzt werden können. Hier erhalten Sie eine wirksame Unterstützung bei der Entwicklung eines Leitbildes, eines Schulprofils und dessen Umsetzung. Ein Praxisleitfaden für alle Grundschullehrer, die sich aktiv an der Schulentwicklung beteiligen möchten!“ Mit Checklisten, Formularen, Fragebögen und Kopiervorlagen auf CD-ROM!</p>
	<p>Andrea Klug, Andrea Tonte (Hrsg.) Mit Kindern das Klassenzimmer gestalten Neue Kunstprojekte im 1. und 2. Schuljahr Neubearbeitung 60 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen, 1-seitig bedruckt, im Hefordner 18,50 Euro ISBN 978-3-637-01613-2 Oldenbourg Kopiervorlagen</p> <p>Dieser Band hilft Ihnen gemeinsam mit ihrer 1./2. Klasse den Unterrichtsraum in einen Ort des Wohlfühlens zu verwandeln. So werden die Kinder aktiv - sie verbessern ihre motorischen Fertigkeiten, arbeiten kreativ und stärken ihren Teamgeist. Ausführliche und verständliche Bastelanleitungen sowie zahlreiche Kopiervorlagen zum Ausschneiden und Gestalten machen die Umsetzung einfach. Ein Kapitel mit Vorschlägen zur Schulhausgestaltung rundet das Angebot ab.</p>

Ewald Wutz, Dr. Harald Vorleuter (Hrsg.);

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

31. Aktualisierungslieferung

1. November 2012

39 Seiten, 56,00 €

Art. Nr. 66327031

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Die Ihnen vorliegende Aktualisierungslieferung hat zwei Schwerpunkte. Den ersten Schwerpunkt bilden drei aktuelle wissenschaftliche Beiträge zur Bedeutung von Bewegung und Sport für die menschliche Gesundheit sowie für die kognitive Entwicklung des Menschen. Des Weiteren wird der erste Teil der Lehrpläne für die Sportarten des Differenzierten Sportunterrichts an der Hauptschule, an der Realschule und am Gymnasium veröffentlicht. Damit ist das Kompendium bayerischer Sportlehrpläne fast komplett. Zur Abrundung dieser Lieferung haben wir zudem einen sowohl für Schulleiter als auch Sportlehrkräfte sehr lesenswerten Beitrag zur Haftung der Sportlehrkraft beigefügt, da uns zahlreiche Nachfragen immer wieder gezeigt haben, dass zu diesem Thema immense Verunsicherungen existieren.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

46. Ausgabe

Rechtsstand 1. Oktober 2012

CD-ROM, 66,00 €

Art. Nr. 67167046

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

- Einfache Bedienung und intelligente Benutzerführung
- Unkomplizierte Stichwort- oder Volltextsuche
- Logische Navigationsmöglichkeiten und eine übersichtliche Treffer-Anzeige erleichtern die Recherche
- Hyperlinks verweisen automatisch auf andere Vorschriften

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

